

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

An die
Ratsleitung des Kantonsrates
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

7. Dezember 2020

Beschluss des Regierungsrates vom 7. April 2020: Terminplan Voranschlag 2021

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Mit Schreiben vom 24. November 2020 fordern Sie von der Regierung eine Stellungnahme zu den Feststellungen der Ratsleitung zur Änderung des Terminplans Voranschlag 2021. Wir kommen dieser Aufforderung hiermit gerne nach:

Zuerst kurz zur Ausgangslage: Im April 2020 befand sich die Schweiz in der vom Bundesrat am 16. März 2020 ausgerufenen „ausserordentlichen Lage“. Alle Einrichtungen und privaten Institutionen, mit Ausnahme von Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen, waren geschlossen. Bund und Kantone bereiteten diverse Notverordnungen vor, mit denen durch staatliche Eingriffe die drohende gesundheitliche Katastrophe verhindert sowie die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen gemildert werden sollten. Bund und Kantone drohten zudem neben hohen Ausgaben für die angedachten Hilfsmassnahmen auch grosse Rückgänge bei den Steuereinnahmen. Erste, im März 2020 durch Konjunkturforschungsstellen veröffentlichte, Szenarien gingen von einem grossen wirtschaftlichen Einbruch aus, der sich im Laufe dieses und des nächsten Jahres durch höhere Arbeitslosigkeit, grosse Umsatz-, Gewinn- sowie hohe Einkommenseinbussen zeigen würde.

Niemand konnte im April genauere Aussagen über die Ausprägung der Coronakrise machen. Allgemein rechnete man mit einer ersten genaueren „Schadensbilanz auf August/September“. Bis dann erhoffte man sich, erste genauere Schätzungen über mögliche Auswirkungen auf den Haushalt von Bund und Kantonen machen zu können.

Um jetzt aber für den Voranschlag 2021 diese ersten Erkenntnisse und genaueren Schätzungen verwenden zu können, um so wenigstens eine minimal besser abgestützte Budgetaussage machen zu können, war der ursprünglich festgelegte Zeitpunkt der Verabschiedung (der 3. September) definitiv zu früh. Hier muss man wissen, dass für die Zusammenstellung eines Budgets nicht zwei, drei Tage ausreichen, sondern grundsätzlich die Eingaben anfangs Juli gemacht werden müssen. Es ist also nicht möglich, die Zahlen einfach drei Tage vor Voranschlagstermin noch schnell auszutauschen.

Deshalb musste der Regierungsrat den geplanten Termin verschieben, um wenigstens die Daten der ersten Auswertungen, mit denen wir Ende August rechnen durften, noch in den Beschlussentwurf miteinbeziehen zu können.

Es liegt sicher auch im Interesse des Parlamentes, dass man einen Voranschlag anstrebte, der die zukünftigen Ausgaben bzw. Einnahmen möglichst genau, mindestens aber ansatzweise richtig geschätzt, abbildet.

Nach Rücksprache mit der Finanzkommission hat der Regierungsrat eine Verschiebung um 14 Tage als möglich erachtet und entsprechend am 7. April beschlossen. Eine längere Verschiebung wurde wegen der benötigten Zeit für die ganze parlamentarische Beratung verworfen, dies auch in Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich beim Kantonsrat um ein Milizparlament handelt und auch die Herbstferien nach wie vor nicht zur Diskussion stehen.

In Anbetracht der im April herrschenden ausserordentlichen Lage, der grossen Unsicherheit über die Ausmasse der Coronakrise aber auch der raschen und sofortigen Ankündigung des neuen Termins fast 5 Monate im Voraus, ist der Regierungsrat effektiv davon ausgegangen, dass im April für diejenigen Kommissionen, welche ihre Sitzungen vor dem 15. September geplant hatten, situationsangepasst eventuell eine Verschiebung möglich war – analog der Finanzkommission. Wo dies aber als unmöglich erschien, sollte – auf Vorschlag der Parlamentsdienste von Mitte April - die Möglichkeit gegeben werden, dass diese Kommissionsausschüsse die Unterlagen schon vor der dem 15. September zugestellt erhielten.

Mit der sofortigen Information aller Controller (inkl. Parlamentsdienste) wurde auch seitens des AFIN alles unternommen, dass zeitgerecht auf die Terminverschiebung reagiert werden konnte.

Dass im Regierungsrat die Möglichkeit einer Verschiebung oder gar Neuansetzung einer Kommissions- oder Ausschusssitzung in Betracht gezogen wurde, hat nichts mit einer Gering-schätzung des Milizcharakters des Kantonsrates zu tun. Wir durften uns hier auch auf das Beispiel eines am 3. Juli 2019 erfolgten Ratsleitungsbeschlusses stützen. Damals hat die Ratsleitung beschlossen, 4 Monate später, am 12. November, einen zusätzlichen Kantonsrats-sitzungs-termin einzuschieben.

Der Umstand, dass im Frühling 2020 die Ratsleitung selber auch coronabedingt beschlossen hat, zusätzliche, nicht im Terminplan vorgesehene Sitzungsdaten einzuschieben zeigt, dass auch in einem Milizparlament mit Rücksicht auf die herrschende Lage, Termine verschoben oder zusätzlich angesetzt werden könnten.

Rückblickend betrachtet gewann der Kanton Solothurn dank der coronabedingten, vierzehn-tägigen Verschiebung des Voranschlagbeschlusses im Sommer sogar effektiv mehr als einen Monat Zeit und konnte sich damit auf die neusten Erkenntnisse über die möglichen Folgen der laufenden Coronakrise abstützen.

Der Regierungsrat wird selbstverständlich auch in Zukunft nicht einfach leichtfertig und ohne Not von festgelegten Terminen abweichen. Für den Voranschlag 2022 sind die Termine so festgelegt wie immer.

Wenn aber eine überhaupt nicht voraussehbare Situation, wie wir sie letzten Frühling erlebten, eintritt, muss einfach die Möglichkeit bestehen, festgelegte Termine zu verschieben. Wir haben für uns aber mitgenommen, dass wir in einem solchen Fall zusätzlich zu den Parlamentsdiensten auch die Ratsleitung sowie alle Kommissionspräsidien direkt informieren.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber